

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 23.04.2018

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 132/2018 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose vom 12.07.2017			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	30.05.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 die Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose beschlossen.

Diese Satzung regelt die Höhe der Benutzungsgebühren, die von den Bewohnern der Übergangsheime zu leisten sind.

Solange die Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, fallen für die Flüchtlinge keine Kosten der Unterkunft an. In den Fällen, in denen nach Abschluss des Asylverfahrens ein Kostenträgerwechsel stattfindet, werden die Unterkunftskosten vom Jobcenter übernommen. Um die Unterbringung dieser Personen und die Kostenübernahme durch das Jobcenter rechtssicher gewährleisten zu können, ist der Erlass und die Fortschreibung dieser Satzung geboten.

Eine dieser Satzung zugrunde liegende Neukalkulation soll jährlich zum 01.07. erfolgen.

Eine aktuelle Kalkulation hat ergeben, dass zum Teil erhebliche Abweichungen zu den bisher erhobenen Gebühren bestehen. Dies erklärt sich insbesondere durch die stark schwankenden verbrauchsabhängigen Kosten. Eine Satzungsänderung ist daher notwendig.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Marienmünster für ausländische Flüchtlinge und Obdachlose vom 12.07.2017 wird in der vorliegenden Form beschlossen.